

Anfragen und Anmeldung

Lehrlings- und Fachausbildungsstelle (kurz LFA) Steiermark

Hamerlinggasse 3, 8010 Graz

Tel.: +43(0)316 / 8050-1322; Fax: +43(0)316 / 8050-1517

lfa@lk-stmk.at, www.lehrlingsstelle.at (siehe Steiermark – Service)

Anmeldung & Einladungen:

- ✚ Für alle Ausbildungsmaßnahmen (FacharbeiterInnen, MeisterInnen) ist eine schriftliche Anmeldung via Anmeldeformular (E-Mail, Fax oder postalisch) mindestens 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn erforderlich.
- ✚ Bei den Ausbildungsmaßnahmen sind die Ausbildungsplätze begrenzt. Die Reihung der TeilnehmerInnen erfolgt nach Einlangen der vollständigen Anmeldeunterlagen.
- ✚ Nach Bearbeitung der Anmeldeunterlagen erhält der/die TeilnehmerIn von der LFA eine schriftliche Bestätigung (E-Mail oder postalisch), die den entsprechenden Ausbildungsplatz garantiert bzw. über einen Wartelistenplatz oder die ausgebuchte Ausbildung informiert.
- ✚ Einladungen zu den einzelnen Ausbildungsmaßnahmen mit allen wichtigen Informationen (Beginnzeiten, Orte, Ausrüstung, etc.) werden von der LFA zeitgerecht schriftlich (E-Mail oder postalisch) übermittelt.
- ✚ Bei unentschuldigtem Nichterscheinen am ersten Ausbildungstag kann der Ausbildungsplatz an weitere InteressentInnen vergeben werden.

Seminargebühr & sonstige Gebühren:

- ✚ Die Seminargebühr beinhaltet keine Unterkunfts- und Verpflegungskosten.
- ✚ Die Seminargebühr ist binnen 4 Wochen nach Rechnungserhalt zu begleichen. Die LFA behält sich die Möglichkeit einer Anzahlung in der Höhe von bis zu 1/3 der jeweiligen Ausbildungs- bzw. Modulkosten vor.
- ✚ Etwaige Gebühren (Bundesgebühr, Prüfungsgebühr, etc.) sind vor dem Abschluss der jeweiligen Ausbildung einzuzahlen.
- ✚ Ausbildungen, die von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Steiermark angeboten werden, werden durch Mittel des Landes, des Bundes und der Europäischen Union gefördert.

Stornobedingungen:

- ✚ Bei Stornierung bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird keine Stornogebühr verrechnet.
- ✚ Bei Abmeldung nach der genannten Frist wird eine Stornogebühr von 50% der Seminargebühr verrechnet.
- ✚ Bei unentschuldigtem Nichterscheinen oder vorzeitiger Beendigung durch den/die TeilnehmerIn wird der gesamte Betrag in Rechnung gestellt.

Teilnahmebestätigungen über den erfolgreichen Besuch von Vorbereitungslehrgängen:

- ✚ Seminar- und Teilnahmebestätigungen, die den erfolgreichen Besuch von Vorbereitungslehrgängen bzw. Modulen bestätigen, werden nur ausgestellt, wenn der/die TeilnehmerIn zumindest 80 % der vorgeschriebenen Unterrichtsstunden im jeweiligen Ausbildungsmodul anwesend war.

Organisatorische Änderungen

- ✚ Die LFA behält sich organisatorisch bedingte Änderungen aus zwingenden Gründen vor.
- ✚ Die LFA behält sich vor, Ausbildungen bei Nichterreichen der MindestteilnehmerInnenzahl bis spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn abzusagen bzw. zu verschieben.
- ✚ Im Fall organisatorischer Änderungen, Verkürzungen oder Absagen von Veranstaltungen bestehen keine Ansprüche auf Erstattung eventuell anfallender Kosten auf TeilnehmerInnenseite.
- ✚ Schadenersatzansprüche werden – soweit der Schaden nicht durch die LFA oder eine Person für die die LFA einzustehen hat vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde – ausgeschlossen.

Gerichtsstand

- ✚ Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Graz.